



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meine Beitritt zum Tennisverein Meißendorf e. V.
Die Satzung des Vereins, die Beitragsordnung, die Spiel- und Platzordnung und die sonstigen von Vereinsorganen erlassenen Richtlinien erkenne ich an.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.:	Geburtstag:

Der Jahresbeitrag beträgt _____ €.

Ermächtigung zum Einzug von Vereinsforderungen

Hiermit ermächtige ich den Tennisverein Meißendorf e. V., die von mir zu entrichtenden Beiträge

jährlich halbjährlich

sowie sonstige an den Verein zu leistenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung der Einlösung.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

**I.****Beitragsordnung**

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre	35,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	35,- €
Azubi, Schüler, Soldaten, Studenten	50,- €
Erwachsene, Einzelperson	110,- €
Familien	195,- €
Passiv, Einzelperson	45,- €
Shanty-Chor	60,- €
Boule	60,- €

Gastspielkarte: 10,- € pro Stunde,

10er Karte: 75,- €

Schnupperkarte: 30,- € für 10 Stunden

II.**Richtlinien über die zu erbringenden
Pflichtarbeitsstunden und Ausgleichszahlungen**

- (1) Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung des Tennisverein Meißendorf e. V. vom 20. August 1979 sind aktive Mitglieder und Jugendmitglieder vom 14. Lebensjahr an verpflichtet, in jedem Kalenderjahr zur Erhaltung der Vereinsanlagen eine vom Vorstand festzusetzende Zahl von Arbeitsstunden zu leisten. Kommt ein aktives Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so ist ein von der Mitgliederversammlung im voraus festgelegter Betrag zur Abgeltung zu leisten.
- (2) Der Vorstand des Tennisverein Meißendorf e. V. (TVM) hat in seiner Sitzung am 31. Januar 1992 beschlossen, die Anzahl der abzuleistenden Pflichtarbeitsstunden auf insgesamt 10 Stunden pro Kalenderjahr festzulegen.
- (3) Die Pflichtarbeitsstunden sind entsprechend einem vom Vorstand aufzustellenden Arbeitsplan abzuleisten. Der Arbeitsplan wird den eingeteilten Mitgliedern rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Wochen vor dem jeweiligen Arbeitseinsatz bekannt gegeben.
- (4) Mitglieder, die zu den eingeteilten Terminen gehindert sind, ihre Pflichtarbeitsstunden zu leisten, können sich durch ein anderes hierzu bereites Vereinsmitglied, vertreten lassen. Die Vertretung gilt nur dann als zulässig, wenn ihr der Platzwart ausdrücklich zugestimmt hat.
- (5) Kommt ein aktives Vereinsmitglied der Verpflichtung zur Ableistung eingeteilter Pflichtarbeitsstunden nicht nach und wird auch kein zulässiger Ersatz gestellt, so ist jede nicht geleistete Pflichtarbeitsstunde durch einen Ausgleichsbetrag abzugelten. Die Mitgliederversammlung hat diesen Ausgleichsbetrag in der Jahreshauptversammlung am 31. Januar 2002 auf 8,- € pro Stunde festgelegt. Die Ausgleichszahlung ist mit Ablauf des Tages, an dem die Pflichtarbeitsstunden abzuleisten waren, zur Zahlung fällig.

Der Vorstand